

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0127/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Kindergarten Pustebloom in Frankenforst (Träger: FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH, Geschäftsstelle NRW) wird für das kommende Zertifizierungsverfahren des Landes benannt.

Sachdarstellung / Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können.

Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Vor allem in benachteiligten Gebieten, die oft von einer unzureichenden Infrastruktur und von Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

Sie werden nach dem § 21 Absatz 5 oder 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit 13.000 € pro Kindergartenjahr gesetzlich gefördert. Zudem erhalten Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 € gemäß § 21 Absatz 6 des KiBiz. Sobald die Kindertageseinrichtungen an dem Zertifizierungsverfahren für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen, erhalten sie die Landesförderung gemäß § 21 Absatz 7 des KiBiz. Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrumszertifizierungs GmbH. Die zertifizierten Familienzentren werden in gleicher Höhe nach § 21 Absatz 5 des KiBiz mit Landesmitteln gefördert.

Mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2018, Az. 3.6003.09.02.02 werden 150 neue Familienzentren (eins in Bergisch Gladbach) im Kindergartenjahr 2018/2019 auf den Weg gebracht.

Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der 15.06.2018 und zuvor ist die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Bisherige Entwicklung der Familienzentren in Bergisch Gladbach

Nach der Pilotphase, an der im Kitajahr 2006/2007 drei Einrichtungen teilgenommen haben, hat der JHA am 20.03.2007 einen Grundsatzbeschluss über die Auswahl der Familienzentren für die Landesförderung gefasst (Drucksachen-Nr. 138/2007)

„Auf der Basis, dass bis 2012 in Bergisch Gladbach 17 Kindertagesstätten eine Landesförderung für ihre Arbeit als Familienzentrum erhalten sollen, beschließt der Jugendhilfeausschuss folgende Verteilung

Bezirke:

Bezirk 1	4
Bezirke 2 und 3	4
Bezirke 4 und 5	5
Bezirk 6	4

Trägergruppierungen:

Paritätische Träger	5
Katholische Träger	5
Arbeiterwohlfahrt	3
Evangelische Träger	3
Deutsches Rotes Kreuz	1
Johanniter-Unfallhilfe	0

Die 12 bestehenden Familienzentren (Nr. 10 und Nr. 12 jeweils als Verbundzertifizierung)

Bezirk 1		
1	111	Kath. Familienzentrum Schildgen
2	112	Evgl. Familienzentrum Andreaskirche
Bezirk 2		
3	215	Familienzentrum FlicFlac
4	223	Evgl. Familienzentrum Heilsbrunner Hosenmätze
5	233	AWO - Familienzentrum Haus der Kinder
6	241	Kath. Familienzentrum St. Marien Gronau
7	242	AWO Familienzentrum Gronau Hand
8	246	Familienzentrum Kradepohl
Bezirk 5		
9	532	Fröbel-Familienzentrum im ZAK
10	521	Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg / Caritas Kita Bensberg
10	542	Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg / Kath. Kita St. Nikolaus
10	551	Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg / Kath. Kita St. Joseph
12	541	Familienzentrum Engel / Evgl. Kita Bensberg
Bezirk 6		
12	631	Familienzentrum Engel / Evgl. Kita Arche Noah
11	641	Kath. Familienzentrum St. Maria Königin

Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Bezirke

Bezirk 1	2
Bezirk 2 und Bezirk 3	6
Bezirk 4 und Bezirk 5	2,5
Bezirk 6	1,5

Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Spitzenverbände/Trägergruppierungen

Träger im Paritätischen Wohlfahrtsverband	2
Arbeiterwohlfahrt	2
Evangelische Träger	4
Katholische Träger	4

Die Rahmenbedingungen haben sich für die aktuelle Bewilligungsphase nicht geändert, so

dass vorrangig- bei entsprechender Bewerberlage - wieder eine Kindertageseinrichtung aus den folgenden Stadtteilen das neue Kontingent erhalten sollte.

Die Empfehlungen der Landesregierung zur kleinräumigen Auswahl sind in der Anlage beigefügt. Für die Stadt Bergisch Gladbach sieht die Auswertung der Sozialdaten folgendermaßen aus: JHA 09.03.2018

„Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und demzufolge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der 12 Kindertageseinrichtungen in diesen Stadtteilen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung.

Die Belastungen sind rein statistisch deutlich gestiegen (Vergleich mit dem Index vom 30.06.2016)

Tab. 7: Sozialindex

30.06. 2017		Allein- erziehende ¹	Arbeitslose n index ²⁾	Ausländ. Einwohner ³⁾	Index 30.06.2017	Index 30.06.2016
Gesamt	Durchschnitt	20,5%	9,6%	11,0%	41,1	38,0
21	Stadtmitte	23,5%	13,2%	17,2%	53,9	46,0
23	Heidkamp	26,0%	14,2%	16,0%	56,2	52,6
24	Gronau	22,0%	15,9%	20,7%	58,6	56,9
53	Bockenbergr	19,7%	17,2%	24,3%	61,2	55,2

Datenquellen:

Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2017 mit 112.838 Einwohnern,

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

²⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt.

Stand 30.06.2017, Statistikdienststelle

³⁾ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.“

Das Zertifizierungsverfahren

„Voraussetzung für die Landesförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist, dass sich jede neu ausgewählte Einrichtung nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifizieren lässt.

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist ein so genannter Selbstevaluationsbogen, in dem die einzelnen Kriterien des Gütesiegels abgefragt werden, auszufüllen. Dies kann auch online erfolgen. Zusammen mit den erforderlichen Belegen ist diese Selbstevaluation der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Dort werden die Angaben ausgewertet und überprüft. Anschließend werden die Einrichtungen von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zertifizierungsstelle besucht.

Nach erfolgreich durchgeführter Zertifizierung erhalten die Einrichtungen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ in Form eines Zertifikates und ein differenziertes Qualitätsprofil, in dem die Ergebnisse nachvollzogen werden können und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Das verliehene Gütesiegel ist dann vier Jahre gültig. Danach wird eine Re-

Zertifizierung mit einem vereinfachten Verfahren durchgeführt.“
(<https://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/guetesiegel/>)

Ergebnis der Interessenbekundung

Bis zum 13.04.2018 ist eine Bewerbung für das neue Förderkontingent bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH Geschäftsstelle NRW hat für den Fröbel Kindergarten Pustebblume in Frankenforst eine qualifizierte Bewerbung eingereicht. Da aus den o.g. Stadtteilen keine Bewerbungen eingegangen sind empfiehlt die Verwaltung diese Einrichtung für das Zertifizierungsverfahren des Landes zu benennen.